

# Landkreis Wesermarsch

## Der Landrat



Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums  
als Niederschrift

allen übrigen Kreistagsmitgliedern  
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Hans-Dieter Griepenstroh

Zimmer-Nr.: 236

Telefon: 04401 – 927 326

04401 – 927 0 (Zentrale)

Telefax: 04401 – 927 339

E-Mail: hans-dieter.griepenstroh@lkbra.de

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

Brake, den 19.07.2011

## Niederschrift

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung

Gremium <b>Betriebsausschuss Abfallwirtschaft</b>		Lfd. Nr. 14
am Montag, 27.06.2011	Sitzungsdauer 14:30 bis 15:30 Uhr	im Kreishaus, Saal Woronesch

### Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Fraktion	A	Bemerkung
------------	----------	---	-----------

A = Anwesend

### Stimmberechtigte Mitglieder

Bärbel Bargmann	CDU	x	Ausschussmitglied
Christian Bergmann	SPD	x	stellv. Ausschussvorsitzende/r
Heinz-Wilhelm Bergmann	SPD	x	Ausschussmitglied
Sanja Blanke	CDU		Ausschussmitglied

Karl-Heinz Brüning	SPD	x	Ausschussmitglied
Jürgen Janssen	GRÜNE	x	Ausschussmitglied
Hans-Dieter Lohstroh	SPD	x	Ausschussvorsitzende/r
Hans Joachim Martens	CDU	x	Ausschussmitglied
Harald Schöne	FDP	x	Ausschussmitglied
Kurt Winterboer	SPD	x	Ausschussmitglied
Manfred Wolf	FDP	x	Ausschussmitglied Vertreter für Abg. Blanke
Birgitt von Thülen	UW	x	Kreistagsabgeordnete/r

### von der Verwaltung

Torsten Denker			Protokollführer/in
Hans Kemmeries		x	Erster Kreisrat
Rainer Penning		x	Geschäftsführer/in
Frank Zimmermann		x	Protokollführer/in Vertreter für Denker

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil :

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2010

- 4 2011/0313  
GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH  
Vergabeentscheidung Veräußerung von Gesellschaftsanteilen
- 5 2011/0312  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Abfallwirtschaft  
Wesermarsch sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der  
Betriebsleitung
- 6 2011/0310  
Verlängerung der Pflichtenübertragung nach § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG auf die GIB  
mbH
- 7 2011/0311  
Betriebssatzung für die Abfallwirtschaft Wesermarsch [s. Anlage]
- 8 Verschiedenes

## Niederschrift

### Öffentlicher Teil :

#### 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

#### 3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2010

In der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2010 wird die Zeit der Sitzungsdauer folgendermaßen korrigiert: Sitzungsdauer von 14:00 Uhr bis 14:20 Uhr. Sodann wird die Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2010 in der nun vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

#### 4 2011/0313 GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH Vergabeentscheidung Veräußerung von Gesellschaftsanteilen

Dem Kreistag wird einstimmig (9 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen) vorgeschlagen:

Im Rahmen des EU-weiten Vergabeverfahrens zur Veräußerung von 49 % der Geschäftsanteile der GIB Entsorgung Wesermarsch erfolgt der Zuschlag an die Firma

Nehlsen GmbH Co. KG

**5** 2011/0312  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Abfallwirtschaft  
Wesermarsch sowie Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung der  
Betriebsleitung

Dem Kreistag wird einstimmig (10 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung)  
vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Wesermarsch zum 31.12.2010 wird festgestellt.  
Der ausgewiesene Jahresabschluss in Höhe von 385.027,10 € wird, abzüglich der  
Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 205.426,48 € (Ausschüttung), auf neue Rechnung  
vorgetragen. Der Betriebsleitung wird für 2010 Entlastung erteilt.

**6** 2011/0310  
Verlängerung der Pflichtenübertragung nach § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG auf die GIB  
mbH

Dem Kreistag wird einstimmig (10 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen 1 Enthaltung)  
vorgeschlagen:

Der Landkreis Wesermarsch erklärt seine Zustimmung dazu, dass das Niedersächsische  
Umweltministerium die dem Landkreis Wesermarsch obliegenden Entsorgungspflichten  
zur Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen im Verfahren nach § 16  
Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) weiterhin auf die GIB  
Gesellschaft für integrierte Abfallbehandlung und Beseitigung mbH befristet bis zum  
31.12.2019 überträgt.

**7** 2011/0311  
Betriebssatzung für die Abfallwirtschaft Wesermarsch

Dem Kreistag wird einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltung)  
vorgeschlagen:

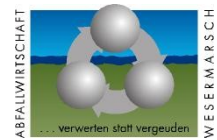
Die Betriebssatzung für die Abfallwirtschaft Wesermarsch wird mit den im  
Betriebsausschuss dargestellten Änderungen beschlossen. Die Änderungen sind dem  
Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

**8** Verschiedenes

Herr Janssen hinterfragt die Problematik bzgl. der Anlieferung von Hausmüll –  
Kleinmengen. Die Betriebsleitung wird beauftragt, zur nächsten Gebührenkalkulation ein  
handhabbares Konzept für die Annahme von Hausmüll - Kleinmengen zu entwickeln und  
dem Betriebsausschuss vor zu stellen.

Herr Lohstroh  
Ausschussvorsitzende/r

Zimmermann  
Protokollführer/in



**Betriebsausschuss Abfallwirtschaft am 27.06.2011;  
TOP 7 - 2011/0311 - Betriebssatzung für die Abfallwirtschaft Wesermarsch**

**Beschluss**

1. Die Betriebssatzung wird an das Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angepasst.
2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
  
„Die Betriebsleitung der Abfallwirtschaft Wesermarsch besteht aus einem Betriebsleiter und einem stellvertretenden Betriebsleiter, die vom Landrat berufen werden.“
3. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
  
„Die Mitgliederzahl des Betriebsausschusses der Abfallwirtschaft Wesermarsch wird durch den Kreistag festgelegt. Deren Berufung richtet sich nach den Bestimmungen des NKomVG für die Bildung von Ausschüssen des Kreistages.“
4. In § 6 Abs. 3 entfällt der letzte Halbsatz.
5. In § 6 Abs. 4 wird „von Angestellten“ durch „von Beschäftigten“ ersetzt.
6. § 12 erhält folgende Fassung:  
  
„Die Betriebssatzung tritt zum 01.11.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 11.06.1996 außer Kraft.“